



Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie

Mittelstraße 28
79331 Teningen

Tel: 07641 / 9370180
Fax: 07641 / 9370182

info@buero-winski.de
www.buero-winski.de

**„Oberfeld Süd“,
4. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans,
Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim**

Umweltbericht

Erläuterungsbericht

Auftraggeber:



Stadt Herbolzheim
Hauptstraße 28
79336 Herbolzheim

Bearbeitung:

Janine Birmele, Dr. Alfred Winski

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Vorhaben	2
1.2	Gesetzliche Vorgaben.....	2
1.3	Vorgehensweise	3
1.4	Lage und landschaftsökologische Grundlagen.....	3
1.5	Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen	4
2	Bestandsaufnahme - Schutzgüter	5
2.1	Mensch	5
2.2	Pflanzen und Tiere.....	6
2.3	Boden	7
2.4	Wasser	8
2.5	Klima und Luft.....	9
2.6	Landschaftsbild	10
2.7	Kultur- und Sachgüter	10
3	Sonstige Vorgaben zum Umweltbericht	11
4	Literaturverzeichnis	13

Anhang

1 Einleitung

Gesetzliche Grundlagen für die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der Bauleitplanung bilden das BNatSchG und das BauGB. Diese Gesetze fordern unterschiedliche Fachplanungen (Grünordnungsplan, Eingriffsregelung, Umweltbericht). Die Inhalte dieser Fachplanungen sind ähnlich und überschneiden sich. Aufgrund dessen werden im Folgenden die verschiedenen Fachplanungen zusammengefasst. Die abzuarbeitenden Punkte des Umweltberichts sind grau hinterlegt.

1.1 Vorhaben

„Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens.“ (Abs. 1 a der Anlage zum BauGB)

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim umfasst die Stadt Kenzingen, die Stadt Herbolzheim, die Gemeinde Weisweil und die Gemeinde Rheinhausen. Der Flächennutzungsplan wurde erst im Jahr 2018 fortgeschrieben. Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die 4. punktuelle Änderung.

Der Planungsanlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem Erweiterungsbedarf der in Ringsheim ansässigen Firma Simona. Das Unternehmen stellt verschiedenste Kunststoffprodukte her. Aufgrund der auf Ringsheimer Gemarkung beengten Platzverhältnisse, lagert die Firma bereits heute Material auf einem Grundstück auf Herbolzheimer Gemarkung (Fl.st. Nr. 9782). Hierfür liegt eine Baugenehmigung vor, eine planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan gibt es jedoch nicht.

Die wirtschaftlich gute Entwicklung der Firma führt nun dazu, dass weitere Lagerflächen benötigt werden. Dafür sollen die benachbarten Grundstücke (Fl.st. Nr. 9780 sowie 9776), ebenfalls auf Herbolzheimer Gemarkung, genutzt werden. Um Planungsrecht und damit Planungssicherheit herzustellen, hat die Stadt Herbolzheim entschieden, einen entsprechenden Bebauungsplan (BPL „Oberfeld Süd“) aufzustellen. Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser im Parallelverfahren geändert werden. Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans.

Weitere Angaben zur Planung s. FSP (2019).

1.2 Gesetzliche Vorgaben

„Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.“ (Abs. 1 b der Anlage zum BauGB)

Umweltbericht

Für Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentlicher Inhalt in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB bzw. im Anhang 1 der SUP-Richtlinie vorgegeben ist. Da die Eingriffsregelung integrierter Bestandteil der Umweltprüfung ist, werden die dortigen Aussagen bei der Bearbeitung des Umweltberichts zum Bebauungsplan

zugrunde gelegt. Außerdem sollen im Umweltbericht Stellungnahmen von Behörden und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in die Ausführungen einbezogen werden.

1.3 Vorgehensweise

Die Bewertung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere wird in einer fünfstufigen Skala in Anlehnung an die Biotopwertliste der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg zusammengefasst (ÖKVO 2010), s. Anhang 2. Entsprechend ihrer Bedeutung für den Arten- und Naturschutz wird den Biotoptypen ein Grundwert / Faktor (in Ökopunkten (ÖP) pro m²) zugeordnet. Für die Planung werden die Bewertungsfaktoren etwas niedriger angesetzt als für die Bestandsbewertung, da sich der angestrebte Biotopwert erst in mehreren Jahren einstellt.

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt nach einer 11-stufigen Skala in Anlehnung an das Verfahren des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Bewertung des Landschaftsbildes¹ (RP DA 1998). Die 11 Stufen werden in einem weiteren Schritt zu fünf Stufen (0-3 = sehr gering = I, 4-5 = gering = II, 6-7 = mittel = III, 8-9 = hoch = IV, 10 = sehr hoch = V) zusammengefasst (vgl. hierzu Bewertungstabelle Anhang 3).

Die Schutzgüter Mensch, Wasser und Klima werden ebenfalls einer 5-stufigen Skala zugeordnet (I = sehr gering, II = gering, III = mittel, IV = hoch, V = sehr hoch).

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt nach der 5-stufigen Bewertungsmethode der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (UM BW 2012).

1.4 Lage und landschaftsökologische Grundlagen

Lage des Untersuchungsgebietes / Naturraum

Der Änderungsbereich liegt an der nördlichen Gemarkungsgrenze von Herbolzheim, direkt an der Grenze zu Ringsheim. Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 9782, 9780, 9776, sowie einen Teilbereich des Flurstücks mit der Nummer 9771. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 2,14 ha.

Genutzt werden die Flächen bereits teilweise als Lagerfläche einer Ringsheimer Firma. Die östliche Teilfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Nördlich grenzen die Gewerbeflächen an, südlich Gehölzflächen, sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Naturräumliche Einheit 210: *Offenburger Rheinebene*.

Geologie und Böden

Ausgangsmaterial für die Bodenbildung im Planungsgebiet ist *Würmschotter*. Weitere Angaben zum Boden s. Kap. 2.3.

¹ Das Regierungspräsidium Darmstadt hat ein Verfahren zur Bewertung der Empfindlichkeit von Landschaftsräumen gegenüber Eingriffen entwickelt. Hierbei werden verschiedene Landschaftsräume auf einer Skala von 0 bis 10 eingestuft. Wobei 0 = sehr geringe Empfindlichkeit und 10 = sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen ins Landschaftsbild bedeuten. Aufgrund interner Vorbelastungen, z.B. stark befahrene Straßen, Hochspannungsleitungen oder Kläranlagen können Abschlüsse gemacht werden. Im Gegenzug erfährt der Landschaftsraum eine zusätzliche Aufwertung bei Vorkommen kulturhistorischer Elemente (Burgen, mittelalterliches Ortsbild) oder landschaftsästhetisch bedeutsamer Elemente (Felsformationen, landschaftsprägende Einzelbäume). Die hier vorgenommene Bewertung des Landschaftsbildes lehnt sich an dieses Bewertungsverfahren an.

Wasser

Die Fläche liegt in der Oberrheinebene, in der hydrologischen Einheit: *Quartäre/Plozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben*. Der Oberrheingraben verfügt über einen mächtigen Grundwasserspeicher.

Klima

Das Planungsgebiet liegt in der Oberrheinebene, die zu den wärmsten Regionen Deutschlands zählt. Die mittleren Jahresniederschlagsmengen sind hier deutlich geringer als in der Vorbergzone bzw. im Schwarzwald. Der Wind weht vorwiegend aus südwestlicher Richtung.

1.5 Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen

Regionalplan (RVSO 2018)

Im Süden grenzt ein Regionaler Grünzug an bzw. wird minimal überlagert. Aufgrund der Parzellenunschärfe des Regionalplans (Maßstab: 1:50.000) geht der Gemeindeverwaltungsverband jedoch davon aus, dass die Grünzäsur an dieser Stelle ausgeformt und die Planung zur Arrondierung des Gewerbestandorts dennoch durchgeführt werden kann. Des Weiteren sind auf den hinzukommenden Flächen keine größeren baulichen Anlagen (z.B. Hauptgebäude) geplant. Die Flächen sollen, wie teilweise bereits im Bestand vorhanden, als Lagerflächen genutzt werden und dienen damit der Sicherung eines bestehenden Gewerbebetriebs in der angrenzenden Gemeinde Ringsheim (vgl. FSP 2019).

Flächennutzungsplan

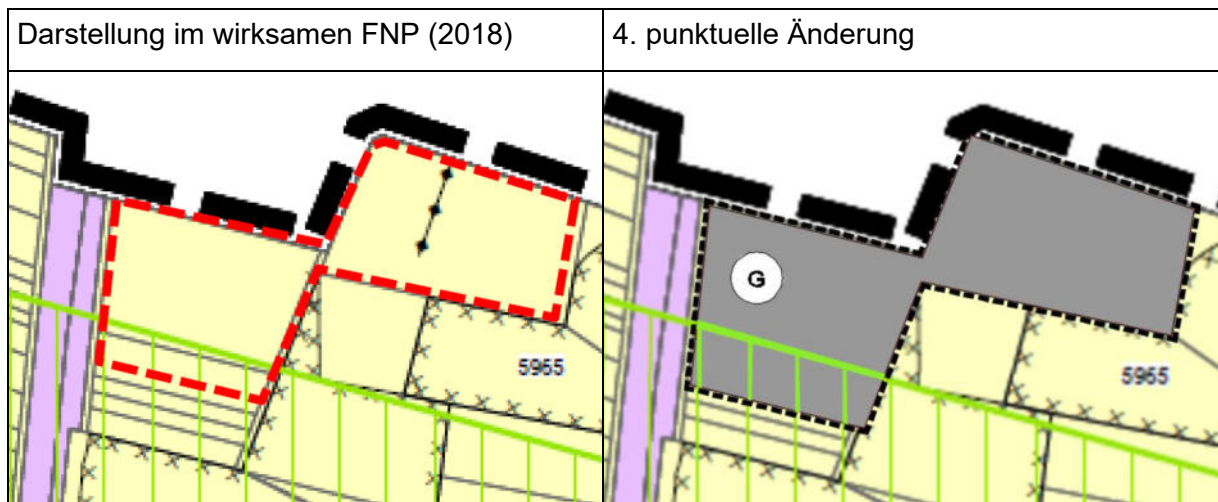
Im aktuellen, wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim aus dem Jahre 2018, wird die von der Änderung betroffene Fläche vollständig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Der Geltungsbereich der Änderung schließt im Norden an die im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim (Ettenheim, Kappel-Grafenhausen, Mahlberg, Ringsheim, Rust) ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen an. Damit sind die Strukturen bereits gewerblich vorgeprägt. Im Süden wird das Plangebiet von einem Regionalen Grünzug überlagert. Im Flurstück 9776 ist eine Leitung dargestellt. Dabei handelt es sich um eine fehlerhafte Darstellung, die im Rahmen der 4. punktuellen Änderung ausgebessert wird. Im Süden sowie im Osten grenzen Altstandorte an den Geltungsbereich an, eine Überschneidung mit dem Plangebiet ist jedoch nicht vorhanden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den Bebauungsplan „Oberfeld Süd“ planungsrechtlich vorzubereiten. Im angrenzenden Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist die der Standort der Firma Simona als gewerbliche Baufläche dargestellt. Um die erforderlichen Lagerflächen für das Unternehmen zu ermöglichen, sollen die Erweiterungsflächen auf der Herbolzheimer Gemarkung im Flächennutzungsplan des GVV Kenzingen-Herbolzheim ebenfalls als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.

Die Erweiterungsflächen sollen als reine Abstell- und Lagerflächen dienen. Dies wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens planungsrechtlich konkretisiert.

Vgl. FSP (2019)



Schutzgebiete

In Planungsgebiet befinden keine Schutzgebiete oder kartierte Biotope nach §30 BNatSchG.

2 Bestandsaufnahme - Schutzgüter

„Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.“ (Abs. 2 a der Anlage zum BauGB)

2.1 Mensch

Bewertungskriterien

- Naherholung / Landschaftsbild
- Lärmsituation
- Beeinträchtigungen durch Schadstoffe

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Flächen werden als Lagerflächen oder landwirtschaftlich genutzt und haben keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Mensch.

Bewertung	Wertstufe	Faktor
Gebiet ohne Bedeutung für das Schutzgut Mensch.	I	-

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Im Rahmen der FNP-Änderung ist vorgesehen, dass aktuell vollständig als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Gebiet als „gewerbliche Bauflächen“ auszuweisen. Die Fläche ist bereits gewerblich vorbelastet. Es entstehen somit voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Nicht erforderlich.

2.2 Pflanzen und Tiere

Der Bestand (Vegetation/Nutzung) wurde im Juli 2019 aufgenommen. Faunistische Erhebungen werden im Rahmen des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan von Dr. Hohlfeld durchgeführt.

Bewertungskriterien

Im folgenden Textteil wird die Lebensraumfunktion des Untersuchungsgebietes als Standort von Pflanzen und Tieren beschrieben.

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Ein Teilbereich des Plangebiets ist bereits durch Lagerflächen überbaut und versiegelt und durch einen ca. 2 Meter breiten Grünstreifen eingegrünt. Zur Eingrünung wurden Bäume und große Sträucher verwendet (u.a. Kirsche, Hasel, Esche, Holunder, Feldahorn, Birke).

Auf einer weiteren Teilfläche wird Mais angebaut.

Am naturschutzfachlich wertvollsten ist die Teilfläche des Flurstücks 9776, welche mit von Hainbuchen eingegrüntem Schuppen /Wellblechhütte und einzelnen Obstgehölzen (Mirabelle, Zwetschge) und Brombeersträuchern auf artenarmem, grasreichem Grünland gekennzeichnet ist.

Zudem grenzt südlich an die bereits bestehende Lagerfläche eine Fläche an, auf der teilweise Brennholz abgelagert wird. Die übrige Fläche ist überwiegend mit Gras- und Ruderalarten bewachsen.

Folgende Biotoptypen sind auf der Fläche zu finden:

- Lagerfläche (60.10)
- Lagerfläche, Grünfläche (33.4x)
- Eingrünung (60.50)
- Acker (37.10)
- Teilfläche mit Gebäude und Gehölze (60.10., 33.40, 41.10)
- Weg (60.23)
- Lagerfläche / Grünfläche (33.4x)

Bewertung	Wertstufe	Faktor
Gebiet mit voraussichtlich insgesamt sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Tiere /Pflanzen.	I-III	-

Am westlichen Rand der Baulagerfläche zieht sich ein Gebüsch an der angrenzenden Bahnlinie entlang. Jenseits des Gebüschbereichs führt ein offenbar nicht mehr genutztes Zugangsgleis in das Firmengelände hinein. Dieser Bereich ist als Lebensraum für die Mauereidechse gut geeignet und wird vermutlich auch von den Tieren genutzt. Vermutlich ist auch das Firmengelände zumindest in diesem Bereich von ihnen besiedelt. Zudem wurden diverse Vogelarten kartiert (vgl. Dr. Hohlfeld 2019).

Artenschutzrechtlich relevant ist insbesondere auch Flurstück 9780. Neben verschiedenen Vogelarten besiedeln Mauereidechsen dieses Flurstück (Reproduktionsbereich). Zudem wurde die Blauflügelige Ödlandschrecke und die Gottesanbeterin, sowie Individuen der Libellenarten Blaugrüne und Südliche Mosaikjungfer kartiert.

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Das Plangebiet wird im Rahmen der FNP-Änderung als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass zeitnah ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der die zukünftige Nutzung des Gebietes regelt. Die vorhandenen Flächen werden mittelfristig überbaut.

Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Untersuchung/Abschätzung artenschutzrechtliche Belange (Fauna) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in Natur und Landschaft, sowie den Artenschutz. Diese könnten u.a. sein:

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgeboten
- Rodungsarbeiten sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) durchzuführen
- Anlage einer neuen Fortpflanzungsstätte für die Mauereidechse; bestandserhaltende Maßnahmen auf dem Firmengelände für die Mauereidechse
- Anbringen von Nistkästen für Stare
- In angrenzende Gartengrundstücke darf nicht eingegriffen werden.
- Ausgleichskompensation außerhalb des Geltungsbereichs

2.3 Boden

Bewertungskriterien

Allgemeine Funktionen des Bodens:

- *Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation*
- *Natürliche Bodenfruchtbarkeit*
- *Ausgleichskörper im Wasserhaushalt*
- *Filter und Puffer für Schadstoffe*
- *Landeskundliche Urkunde*

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Die Fläche wird im FNP als Sondergebiet eingestellt. Damit ist eine zukünftige Versiegelung und Bebauung des Gebietes absehbar. Eine Versiegelung bedeutet einen Eingriff in das Schutzgut Boden, der je nach Umfang der Versiegelung mehr oder weniger erheblich ist. Dieser Eingriff ist im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu bewerten und zu bilanzieren.

Der Boden im Planungsgebiet wird aus *Würm-Schotter* gebildet. Gemäß des LGRP-Mapservers wird die Fläche als *Auftragsfläche (Deponie, Halde)* bzw. *Rohstoffabbaufläche* angegeben. In der unmittelbaren Umgebung sind die Bodentypen *Parabraunerde aus Niederterrassenschottern* und *Kolluvium über Parabraunerde aus Abschwemmmassen über Sandlöss* kartiert.

Bei der folgenden Bewertung werden die kleinflächig ermittelten Daten der amtlichen Bodenschätzung (Bodenschätzungsdaten auf Basis von ALK / ALB) für die unversiegelten Flächen zugrunde gelegt.

Flurstück 9782 ist bereits durch die Lagerflächen versiegelt, ebenso wie der überwiegend geteerte Weg auf Flurstück 9771 und das Gebäude auf Flurstück 9776.

Flurstück 9776: *L 4 AI 60-74*

Bewertung L 4 AI
Standort für die natürliche Vegetation: die relevante Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch wird nicht erreicht.
Natürliche Bodenfruchtbarkeit: <i>hoch (3,0)</i>
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: <i>hoch (3,0)</i>
Filter und Puffer für Schadstoffe: <i>hoch (3,0)</i>
Dieser Bodentyp ist insgesamt von hoher Wertigkeit (3,0) .

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Bei der Bebauung des Gebietes wird Boden versiegelt. Dadurch gehen alle Funktionen des Bodens verloren. Ein Ausgleich wird erforderlich.

Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Boden. Diese können u. a. sein:

- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen
- Ausgleichskompensation über Schutzgut Tiere/Pflanzen

2.4 Wasser

Bewertungskriterien

Grundwasser

- *Grundwasserdargebot*
- *Grundwasserneubildungsrate*

Oberflächengewässer

- *Regulationsfunktion im Naturhaushalt (z. B. Abflussregulation und Retention von Niederschlagswasser, Selbstreinigungsfunktion),*
- *Lebensraumfunktion*

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Fläche liegt in der Oberrheinebene, in der hydrologischen Einheit: *Quartäre/Plozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben*. Der Oberrheingraben verfügt über einen mächtigen Grundwasserspeicher.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Bewertung	Wertstufe	Faktor
Fläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Wasser.	II	-

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Mit der Versiegelung des Gebietes verändert sich der Wasserhaushalt im Gebiet. Da Retentionsflächen verloren gehen, wird sich der Oberflächenabfluss im Gebiet erhöhen.

Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Wasser. Diese können u. a. sein:

- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen

2.5 Klima und Luft**Bewertungskriterien**

- *Regulationsfunktionen im Naturhaushalt (z. B. Regeneration von Frisch- und Kaltluft sowie als Leitbahn für den Abfluss und Transport).*

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Fläche liegt in ebener Lage. Sie ist bereits teilweise versiegelt.

Durch die Nähe der Autobahn A 5 und der B 3 Umfahrung besteht eine gewisse Luftbelastung.

Bewertung	Wertstufe
Fläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Klima.	II

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Im Zuge der Bebauung des Gebietes wird Boden versiegelt. Damit gehen Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion verloren. Aufgrund der geringen Dichte und Ausdehnung der Neubebauung und der großflächigen umliegenden Gehölz- und Ackerflächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Klima. Diese können u. a. sein:

- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgeboten

2.6 Landschaftsbild

Bewertungskriterien

Bei Betrachtung des Schutzgutes Landschaftsbild / Erholung wird die Eigenart, Schönheit und Störungsfreiheit des Landschaftsbildes und die Erholungseignung bewertet.

Zustandsbeschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet liegt südlich angrenzend an bereits bestehende Gewerbebebauung; eine Teilfläche wird bereits als Lagerfläche, die übrige Fläche als Acker genutzt.

Bewertung	Wertstufe
Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.	II

Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Durch die bestehenden Vorbelastungen ergibt sich durch die vorliegende Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Landschaftsplanerische Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Maßnahmen ergeben sich insbesondere aus dem zu erarbeitenden Umweltbericht zum Bebauungsplan. Diese können u. a. sein:

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgeboten

2.7 Kultur- und Sachgüter

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gem. § 20 DSchG Denkmalbehörde oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen.

Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 84 - Archäologische Denkmalpflege (e-mail: abteilung8@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

3 Sonstige Vorgaben zum Umweltbericht

„Eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.“ (Abs. 2 a der Anlage zum BauGB)

„Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.“ (Abs. 2 b der Anlage zum BauGB)

Auswirkungen	Bei Nichtdurchführung der Planung	bei Durchführung der Planung	Besonders betroffene Schutzgüter
➤ direkt ➤ indirekt ➤ sekundär ➤ kumulativ	Die Fläche würde mit ihrer derzeitigen Nutzung voraussichtlich bestehen bleiben.	Die Fläche wird „gewerbliche Bauflächen“ ausgewiesen und eine weitere Überplanung der Fläche in die Wege geleitet.	Pflanzen/Tiere, Boden, Mensch, Landschaftsbild
➤ grenz- überschreitend	Keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.	Keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.	-
➤ Kurzfristig ➤ mittelfristig ➤ langfristig ➤ ständig ➤ vorübergehend	Kurz- und voraussichtlich auch mittelfristig würde die ursprüngliche Nutzung beibehalten werden. Die Fläche würde somit weiterhin teilweise als landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Verfügung stehen. Über langfristige Auswirkungen und zukünftige Nutzung des Gebiets kann keine Aussage getroffen werden.	Die Lagerflächen werden gebaut. Über langfristige Auswirkungen und zukünftige Nutzung des Gebiets kann keine Aussage getroffen werden. Während der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu akustischen und stofflichen Immissionen kommen, welche sich aber im gesetzlich erlaubten Rahmen bewegen werden.	Pflanzen/Tiere, Boden, Mensch, Landschaftsbild
➤ Positiv ➤ negativ	Eine Teilfläche ist bereits bebaut. Für den Naturhaushalt und Boden höherwertige Flächen bleiben erhalten. Das Landschaftsbild wird nicht beeinflusst.	Für den Naturhaushalt höherwertige Flächen werden überbaut und Flächen versiegelt.	Pflanzen/Tiere, Boden, Landschaftsbild
Auswirkungen auf Umweltschutzziele auf Ebene der Europäischen Union / Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene	Es sind keine europäischen oder auf Bundes-, bzw. Landesebene festgesetzte Schutzgebiete betroffen. Auswirkungen auf andere Umweltschutzziele sind voraussichtlich ebenfalls nicht zu erwarten.	Es sind keine europäischen oder auf Bundes-, bzw. Landesebene festgesetzte Schutzgebiete betroffen. Auswirkungen auf andere Umweltschutzziele sind voraussichtlich ebenfalls nicht zu erwarten.	Pflanzen/Tiere

„In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.“ (Abs. 2 d der Anlage zum BauGB)

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wurden die Belange von Grünordnung und Artenschutz aufgegriffen und berücksichtigt.

„Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind.“ (Abs. 2 e der Anlage zum BauGB)

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine besondere Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen.

„Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.“ (Abs. 3 b der Anlage zum BauGB)

Überwachung innerhalb des Geltungsbereichs

Ausgleich auf privaten Flächen

Damit die Festsetzungen eingehalten werden, wird die Gemeinde alle rechtlichen Möglichkeiten (u.a. § 178 BauGB) nutzen.

Überwachung außerhalb des Geltungsbereichs

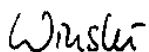
Die Stadt führt ein Eingriffs-Ausgleichsflächenkataster (EAK) mit Ökokonto. Das EAK hat folgende Funktionen:

- *Dokumentation aller Ausgleichsflächen und –maßnahmen (AFM) auf der Gemarkung der Stadt Herbolzheim: Im Kataster werden alle Umsetzungen mit Kosten erfasst. Die Zuordnung der AFM zu den jeweiligen Eingriffen ist ersichtlich. Die Überwachung wird im EAK dokumentiert.*
- *Unterlage zur Überprüfung, ob AFM vorhanden und funktionstüchtig sind: Die Stadt prüft die AFM im Rahmen regelmäßiger Begehungen.*
- *Öffentlichkeit und Information der UNB: Die aktuelle Fassung des EAK ist öffentlich zugänglich. Ein Exemplar des EAK wurde der UNB zur Verfügung gestellt. Der UNB werden jeweils aktualisierte Datenblätter der AFM zur Verfügung gestellt.*

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt. (§ 4 (1) BauGB)

Die Ergebnisse der Trägerbeteiligung nach BauGB werden in den Umweltbericht eingearbeitet.

17. Dezember 2020



Alfred Winski

4 Literaturverzeichnis

DR. HOHLFELD (2019): Faunistische Potentialabschätzung zu der Änderung des Flächennutzungsplans im Baugebiet „Oberfeld Süd“ bei der Gemeinde Ringsheim – Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der Fauna und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. August 2019. 8 S. Freiburg.

DR. HOHLFELD (2019): Faunistische Potentialabschätzung zu der Änderung des Flächennutzungsplans im Flurstück 9780 des Baugebiets „Oberfeld Süd“ bei der Gemeinde Ringsheim – Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der Fauna und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen. September 2019. 9 S. Freiburg.

FSP STADTPLANUNG (2019): Gemeindeverwaltungsverband 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Oberfeld Süd, Stadt Herbolzheim Kenzingen – Herbolzheim. Fassung: Frühzeitige Beteiligung.

LUBW (2010): Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg. Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 32 S. Karlsruhe.

LUBW (2012). Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 28 S. Karlsruhe.

RP DA (1998, Hrsg.): Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VI 53.1: Zusatzbewertung Landschaftsbild. Verfahren gem. Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) vom 09. Feb. 1995 als Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsplanung. 23 S. Darmstadt.

RVSO (2018): Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.): Textteil + Kartenanlagen. Freiburg.

ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010. 77 S.

UM BW (2012): Umweltministerium Baden-Württemberg. Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe. 21 S. Stuttgart.

Internet:

Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW):

http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/home.cweb?AUTO_ANONYMOUS_LOGIN

Mapserver des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau):

http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb_mapserver/mapserver

Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg

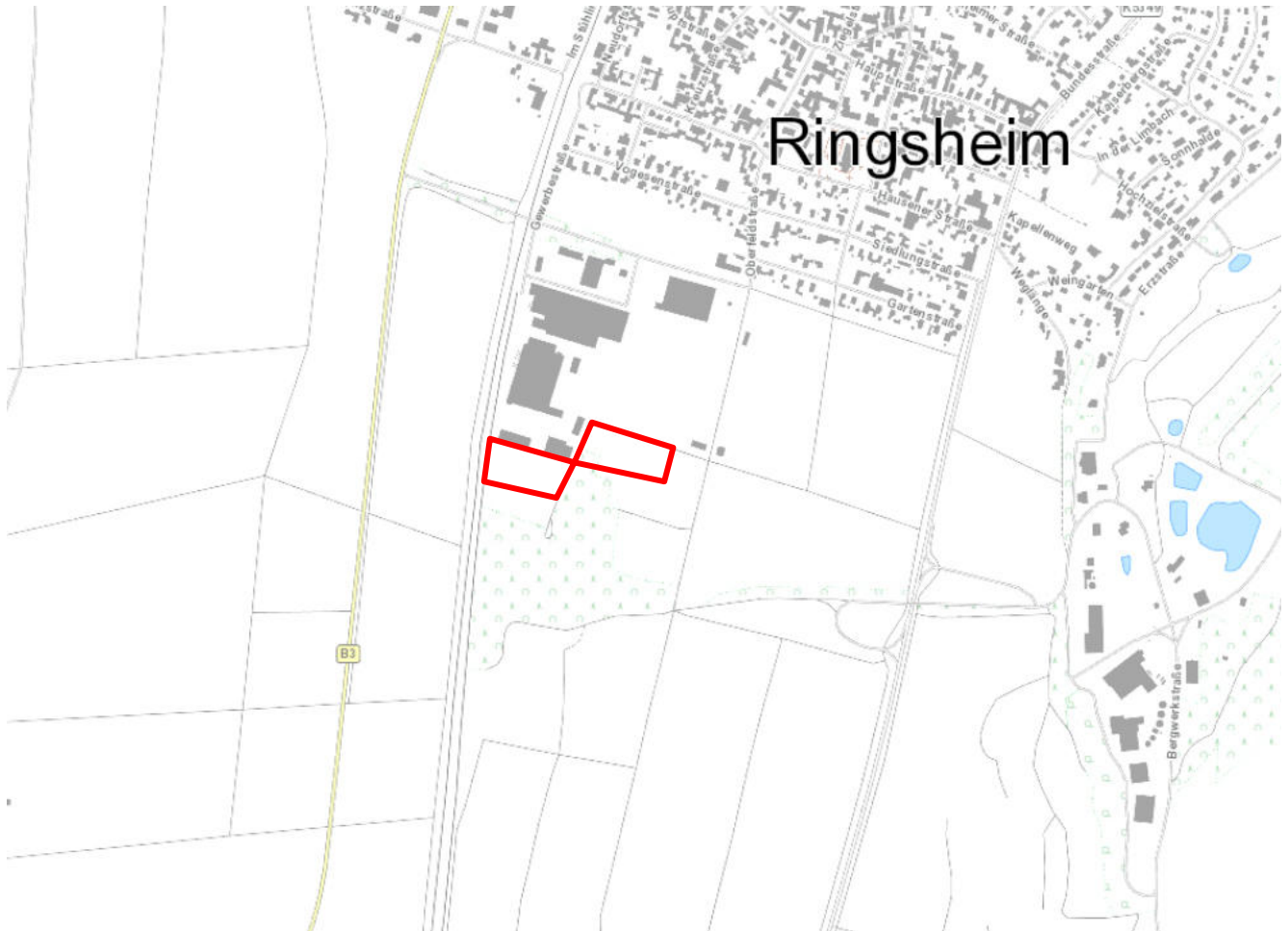
<http://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/index.html>

Anhang

Anhang 1	Lage des Planungsgebiets	1
Anhang 2	Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter	2
Anhang 3	Bewertungstabelle Landschaftsbild	3
Anhang 4	Bilder	4

Anhang 1

Lage des Planungsgebiets



 ungefähre Lage des Planungsgebiets

Anhang 2

Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter

(5-stufigen Methode nach ÖKVO 2010)

Grundwert (ÖKVO 2010)	Wertstufe (ÖKVO 2010)
--------------------------	--------------------------

Biotoptyp / Schutzgut Pflanzen und Tiere	1-4	I	sehr gering
	5-8	II	gering
	9-16	III	mittel
	17-32	IV	hoch
	33-64	V	sehr hoch

Bewertungsklasse Boden (LUBW 2010)	Bewertung
--	-----------

Schutzgut Boden	0	sehr gering
	1	gering
	2	mittel
	3	hoch
	4	sehr hoch

Anhang 3

Bewertungstabelle Landschaftsbild

10	Naturlandschaft mit natürlicher bzw. naturnaher Vegetation ohne land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung.
	Historische Kulturlandschaft von besonders charakteristischer Eigenart mit althergebrachter land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung bzw. Pflege.
9	Wald-Feld-Landschaft von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung, kleinparzellierter Wald-Feld-Gemengelage und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbarer Biotoptypen.
8	Feldlandschaft von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit überwiegend extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbaren Biotoptypen.
	Waldlandschaft mit ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bodennutzung und vereinzelt extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.
7	Wald-Feld-Landschaft mit einer teils extensiven, teils intensiven land-/forstwirtschaftlichen Bodennutzung, einem hohen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
6	Feldlandschaft mit teils intensiver, teils extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem mittleren Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
	Parklandschaft mit stiller Erholungsnutzung (z.B. <i>Parkanlagen in der freien Landschaft</i>)
5	Wald-Feld-Landschaft mit überwiegend intensiver land-/forstwirtschaftlicher Nutzung und einem geringen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und fortgeschrittener Normierung.
4	Landschaft mit überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einzelnen gliedernden Landschaftsstrukturen mit fortgeschrittener Normierung.
	Historisch gewachsene Ortslage mit landschaftstypischer Bauweise und Siedlungsstruktur.
3	Meist siedlungsnah oder innerörtliche Grünflächen , auch mit intensiver Erholungsnutzung (<i>großflächige Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Badeseen, offene Gärten, Golfplätze</i>)
2	Feldlandschaft ohne naturraumtypische Eigenart mit ausschließlich intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung ohne gliedernde Landschaftsstrukturen.
1	Innerörtliche Bereiche mit guter Durchgrünung bzw. meist siedlungsnah Bereiche mit intensiver Freizeitnutzung (z.B. <i>Gärten, Kleingartenanlagen, Campingplätze, Wochenendhausgebiete</i>)
0	Geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete.



Wertstufe V: Flächen mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild



Wertstufe IV: Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild



Wertstufe III: Flächen mit mittlerer Bedeutung für Landschaftsbild



Wertstufe II: Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild



Wertstufe I: Flächen mit sehr geringer / ohne Bedeutung für das Landschaftsbild

Anhang 4

Bilder



Abb. 1 Maisfeld (Flst. Nr. 9776) und Weg, Blick von Osten nach Westen



Abb. 2 Teilfläche Flst. Nr. 9776 mit Gebäude (Schuppen) und Gehölzen

Anhang 4

Bilder



Abb. 2 bestehende Lagerfläche (Flst. 9782)